



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|-------------------|------------|-----|
| Verkehrsausschuss | 19.01.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**TOP 4.10 der 1. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.12.2009
Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Severinsbrücke, rechtsrheinische Rampe, oberstromseitige Fuß- und
Radwegbrücke
hier: Nachfrage des SE Vietzke**

Im Rahmen der Sitzung wurde durch SE Vietzke die Frage gestellt, ob während der 12-wöchigen Bauzeit die rechtsrheinischen Wendeltreppen weiterhin genutzt werden können. Hierzu ist mitzuteilen, dass die Nutzung der Wendeltreppen durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Außerdem wurde die Frage gestellt, ob für die unterstromseitige Radverkehrsführung zusätzliche Ausschilderungen erfolgen, die z.B. Richtung Gotenring weisen. Hierzu ist anzumerken, dass während der gesamten Bauzeit eine Befahrbarkeit der oberstromseitigen Fuß- und Radwegbrücke gewährleistet ist. Die Maßnahme wird in zwei Abschnitten durchgeführt, bei denen jeweils nur die linke bzw. rechte Seite gesperrt und saniert wird und auf der anderen Seite der Verkehr als kombinierter Fuß-/Radweg weiterhin fließen kann. Die derzeitige Verkehrsführung auf der Unterstromseite bleibt für Radfahrer unverändert bestehen.

gez. Streitberger